

Projektdatenblatt (PDB)

von der Geschäftsstelle auszufüllen	Projekttitel:	Vielfalt in der Kulturlandschaft gemeinsam erhalten und fördern	
	Projektnummer:	06-1703-03-055	
	Eingangsdatum des Antrags zur Berücksichtigung des Projekts im Entscheidungsgremium:	26.03.2026	
	Datum der Auswahlsitzung zur Beschlussfassung:	04.05.2026	

von der Geschäftsstelle auszufüllen	Zuordnung des Projekts	
	Primäres Handlungsfeld des REKs	HFZ 2 - Nachhaltiges Kraichgau- Leben
	Fördermodul	Modul 3:- Vorhaben nach der LPR
	Förderziffer (laut Fördersatztabelle)	13 b
	Förderschwerpunkt LEADER	KS- Erhalt der Biodiversität
	Bewilligungsstelle	Regierungspräsidium Karlsruhe
	Maßnahmenbezeichnung/ EU-Code	
	<input checked="" type="checkbox"/> 1703 Durchführung von Vorhaben ausgewählt im Rahmen der Strategie	
	<input type="checkbox"/> 2703 Kooperationsaktivitäten	
	<input type="checkbox"/> 3703 Regionalmanagement	
	Art der Kooperation (nur für Kooperationsprojekte (EU-Code 2703) angeben):	
	<input type="checkbox"/> Interterritorial	<input type="checkbox"/> Transnational
	Leuchtturmprojekt	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird als Leuchtturmprojekts vorgeschlagen.	
Ergänzende Angaben		
Ort der Umsetzung (Gemarkung)	Eichtersheim (3300), Michelfeld (3031), Mühlhausen (3265), Eschelbronn (3150), Malsch (3260), Meckesheim (3145), Waibstadt (3190), Dielheim (3211), Sinsheim (nur die 9 ST 3281 bis 3292)	
Art des Projektträgers	Vertreter sozialer lokaler Interessen	

vom Projektträger/ Geschäftsstelle auszufüllen	Finanzierung	Beschluss
	Projektkosten insgesamt (brutto)	5.442,21 EUR
	Grds. zuwendungsfähige Ausgaben (netto, Kostenobergrenze)	5.442,21 EUR
	Beantragte zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	5.442,21 EUR
	nicht beantragte zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	
	EU-Mittel	
	Nationale Mittel	3.809,55 EUR
	- Land	3.809,55 EUR



- Kommune	
- öffentlichen Mitteln gleichgestellte Mittel	
Eigenmittel gesamt (brutto)	1.632,66 EUR
- davon Eigenleistungen	
Fördersatz in %	70 %
Zuwendung	3.809,55 EUR

Angaben für das Monitoring					
von der Geschäftsstelle auszufüllen	Ist das Vorhaben im lokalen Kontext innovativ?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Das Vorhaben deckt folgende Ziele/Bereiche entsprechend der Ergebnisindikatoren ab (Mehrfachnennungen möglich):	<input type="checkbox"/> Ziel 1 <input type="checkbox"/> Ziel 2 <input type="checkbox"/> Ziel 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ziel 4 <input type="checkbox"/> Ziel 5 <input type="checkbox"/> Ziel 6	<input type="checkbox"/> Ziel 7 <input type="checkbox"/> Ziel 8 <input type="checkbox"/> Ziel 9 <input checked="" type="checkbox"/> Ziel 10	
	Trägt das Vorhaben zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Unterstützt das Vorhaben ein Unternehmen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	Fördert das Vorhaben die Verbindung und Zusammenarbeit lokaler Akteure?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Falls durch das Projekt Arbeitsplätze gesichert oder Beschäftigung geschaffen werden soll:				
	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze durch das Vorhaben	-	Gesamt	-	Davon Frauen
	Zusätzliche Mitarbeiter/-innen (geplante Anzahl)	-	Gesamt	-	Davon Frauen

vom Projektträger auszufüllen	Antragssteller/-in			
	Name		Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.	
	Straße		Muthstraße	Haus-Nr. 4
	PLZ		74889	Ort Sinsheim
	BNR-ZD-Nummer		08226085065212	
	Geschlecht (nur Privatpersonen)		Geburtsdatum (nur Privatpersonen)	
	Ansprechpartner/-in			
	Name		Nadja Salzmann (Geschäftsführerin)	
	Telefon		06221 5225384	
	E-Mail		Nadja.Salzmann-LEV@Rhein-Neckar-Kreis.de	
	Investitionsort (falls abweichend vom Wohnort)			
	Straße		Haus-Nr.	
	PLZ		Ort	Siehe Ort der Umsetzung (Gemarkung)

vom Projektträger auszufüllen	Weitere Informationen	
	Ist geplant zur Finanzierung einen Kredit in Anspruch zu nehmen, der einen Subventionswert beinhaltet?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, welcher (z.B. KfW, L-Bank):	
	Sind im Kredit weitere EU- oder Landesmittel enthalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Art der Förderung:	<input type="checkbox"/> Tilgungszuschuss <input type="checkbox"/> Zinsermäßigung
	Liegt das Vorhaben in einem Sanierungsgebiet?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	Sind Genehmigungen für die Umsetzung des Vorhabens notwendig?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja (bitte bei mehreren Genehmigungen entsprechend ergänzen): Welche Genehmigungen sind notwendig?		



Wie ist der Stand der Beantragung?	<input type="checkbox"/> positive (Bau-)Voranfrage liegt vor <input type="checkbox"/> Antrag/Anträge gestellt am _____ <input type="checkbox"/> Genehmigung liegt vor: _____ (Art) <input type="checkbox"/> noch nichts unternommen		
Bei Überlassung von Grundstücken oder Räumlichkeiten: liegt eine Nutzungsvereinbarung vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Entfällt

vom Projektträger/Geschäftsstelle auszufüllen	Projektinformationen		
	1. Ausgangslage sowie Beschreibung der Ziele und des Inhalts des Projekts (inkl. Problemstellung, Zielgruppen, Fördergegenstand und Bezug zum REK)		
	<p>Projektidee Das Projekt dient der Durchführung strukturierter Schulungs-, Fortbildungs- und Umweltbildungsmaßnahmen zum Thema Landschaftspflege. Hierfür sollen qualitativ gute Geräte und Werkzeuge inkl. Schutzausrüstung und weiterer Materialien angeschafft werden, die ausschließlich als Lehr-, Demonstrations- und Übungsmittel im Rahmen dieser Maßnahmen eingesetzt werden. In Kursen und Workshops (Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen in Theorie/Praxis) soll Wissen zu Landschaftspflege-Techniken vermittelt werden, das verloren zu gehen droht, aber für den Erhalt unserer Kulturlandschaften essentiell ist. Teilnehmende können dadurch künftig etwa Streuobstwiesen selbstständig pflegen, die sonst vielleicht aufgegeben würden.</p> <p>Bei Landschaftspflegetagen in den Mitgliedskommunen bzw. deren Ortsteilen soll das Bewusstsein für die Kulturlandschaft mit ihren wertvollen Naturlebensräumen im Rhein-Neckar-Kreis gefördert und die Einwohner/Bevölkerung für das Thema Bewahrung der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden. Da an den meisten Kursen grundsätzlich Gruppen jedes Alters (außer Kleinkindern), sozialer oder ethnischer Herkunft, wie auch leicht gehandicapte Personen teilnehmen können, ist auch eine soziale Komponente gegeben. Im Vordergrund steht dabei die Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Teilnehmenden; die eingesetzten Geräte dienen dabei ausschließlich der praxisnahen Vermittlung der Inhalte. Beim Einsatz der Geräte wird darauf geachtet, diese nur auf nicht bereits geförderten Flächen einzusetzen. Aktuell finden in unregelmäßigen Abständen Landschaftspflegetage statt.</p> <p>Ausgangslage und Problemstellung Aufgrund des Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten ruhen die Arbeiten zum Erhalt der Kulturlandschaft, mit den verschiedensten Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, mittlerweile meist nur noch auf wenigen Schultern. Es ist nur noch wenig Wissen über die Naturräume und die damit verbundenen Zusammenhänge von Lebensräumen und Tier-/Pflanzenarten in der Region vorhanden. Das Bewusstsein für intakte Kulturlandschaft und wie jeder selbst zu deren Erhalt beitragen könnte, schlummert allenfalls noch im tiefen Unterbewusstsein.</p> <p>Der LEV Rhein-Neckar e.V. als eingetragener Verein (nicht behördlich befugt, aber im BNatSchG als Aufgabenträger ausdrücklich verankert) sieht den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Erhaltung, Pflege und Entwicklung unserer einmaligen Kulturlandschaften mit ihren wertvollen Lebensräumen – Heimat von vielen Tier- und Pflanzenarten. In den letzten 13 Jahren haben wir bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis zum Erhalt der einzigen artigen Kulturlandschaft umsetzen können. Dazu arbeiten wir immer eng mit den jeweils zuständigen Behörden (u.a. UNB, ULB, HNB, HLB), den Kommunen, ortsansässigen</p>		

Landwirtschaftlichen Familien, Naturschutzvereinen, Jägern und Ehrenamtlichen zusammen. Darüber hinaus fördern wir das Naturverständnis der Öffentlichkeit durch Landschaftspflegeveranstaltungen, Teilnahme an Veranstaltungen sowie Pressebeiträgen in Amtsblättern und Tagespresse.

Einige der LEV-Projektflächen befinden sich im Kraichgau. Dieser Naturraum zeichnet sich durch mildes Klima und fruchtbare Lössböden aus und ist vom Obst-/Grünland- und Ackerbau geprägt. Hier gibt es viele interessante naturschutzrelevante Bereiche, wie etwa Kalkmagerrasen, Magere Flachlandmähwiesen, Trockenmauern, Steinriegel, Streuobstwiesen, kleine Tümpel/Amphibienlaichgewässer, Hohlwege und Hecken, die es zu pflegen und zu schützen gilt. Diese Lebensraumtypen stehen z.T. unter europäischem Schutz und/oder sind nach Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz geschützt. Der Erhalt dieser Lebensräume ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt von Flora und Fauna.

Um das Bewusstsein der Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises für den Erhalt der Kulturlandschaft zu sensibilisieren und tatkräftiges Handeln zu fördern, sollen im Rahmen von Landschaftspflegeveranstaltungen Erwachsene, ggf. auch Kinder/Jugendliche, in Sachen Kulturlandschaftspflegemaßnahmen in Theorie und Praxis geschult und fortgebildet werden. Hier arbeiten wir eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen, die uns bei Bedarf fachlich an solchen Tagen bei den Fortbildungs-/Schulungsmaßnahmen unterstützen. Zu unseren Kooperationspartnern zählen u.a. Kreisverband für Obst- und Gartenbau Rhein-Neckar (KOG), Fachwartvereinigung Rhein-Neckar, Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau LRA RNK, ausgebildete Streuobstpädagogen, Naturpark Neckartal-Odenwald, Kreisbauernverband, Regionalverbände von NABU/BUND.

Gemeinsam wird z.B. das Thema Trockenmauern an solch einem Tag in den Fokus gestellt. Neben theoretischem Wissen zur Bedeutung der Trockenmauern für wärme- und sonnenliebende Pflanzen- und Tierarten wird auch die praktische Herangehensweise zur Freistellung einer Trockenmauer vermittelt. Gerade Reptilien brauchen Trockenmauern zum Sonnenbaden und als Winterquartier. Es werden z.B. händisch Efeuranken, Brombeeren oder Gehölze zurückgeschnitten, sodass die Trockenmauern wieder freiliegen und besonnt werden.

Ein weiteres Thema an solch einem Landschaftspflegeveranstaltung könnte auch das Thema Streuobst sein. Streuobstwiesen sind besonders wertvolle, artenreiche Lebensräume auf zwei Stockwerken und prägende Elemente unserer Region – besonders im Kraichgau. Streuobstwiesen haben jedoch in weiten Teilen ihren wirtschaftlichen Nutzen verloren und werden daher oft nur noch sporadisch genutzt und gepflegt. Das bezieht sich sowohl auf die Pflege der Bäume selbst als auch auf die Pflege des Unterwuchses. Daraus ergeben sich verschiedenartige Probleme. Zum einen gehen wichtige, artenreiche Lebensräume schleichend und außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung dauerhaft verloren. Zum anderen verschwindet damit auch ein für den Naturraum Kraichgau selbst, aber auch für den gesamten Südwesten Deutschlands typisches Element der Kulturlandschaft. Der Erhalt von hochstämmigen Obstbäumen/Streuobstwiesen und die damit verbundene Inwertsetzung von Streuobst im Rhein-Neckar-Kreis ist ein Kernthema des LEV Rhein-Neckar e.V. Gemeinsam könnten im Rahmen eines Landschaftspflegeveranstaltungen fachgerechte Baumschnittmaßnahmen und die Pflege des Unterwuchses umgesetzt werden. Aus dem angefallenen Schnittmaterial könnten noch Benjes-Hecken als Rückzugsort für Kleinsäuger, Insekten etc. angelegt werden.

Die vorangegangenen Beispiele stellen nur eine kleine Themenauswahl dar, welche Inhalte im Rahmen von Landschaftspflegeveranstaltungen angegangen werden könnte. Je nach Standort/Kommunen würde man sich auf die örtlichen Besonderheiten und Biotopstrukturen einstellen und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft umsetzen.

Wir sehen solche Landschaftspflegeveranstaltungen als wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, sensibilisieren für das Thema Landschaftspflege und informieren über die hiesige Natur und Kulturlandschaft sowie deren spezielle Tier- und Pflanzenarten. Die Teilnehmer solcher Landschaftspflegeveranstaltungen fungieren in unseren Augen als Multiplikatoren in Sachen Wissensvermittlung zum Thema Kulturlandschaft und deren Erhalt im Rhein-Neckar-Kreis. Nur was man kennt, besitzt einen Wert und ist man bereit zu schützen!

Wir würden künftig gerne weitere Pflegeaktionen für die interessierte Bevölkerung, aber auch für Kommunen im Kraichgau anbieten. Für die kommunalen Mitarbeitenden (Bauhofmitarbeiter) könnten auch eigene Kurse mit entsprechender Themenauswahl aus der täglichen Arbeit (z.B. nachhaltige Grünflächenpflege, Heckenpflege etc.) angeboten werden.

Unser bisheriger Bestand an Geräten und Werkzeugen inkl. Schutzausrüstung ist dafür jedoch bei weitem nicht ausreichend. Daher möchten wir ihn um qualitativ gute Arbeitsgeräte ergänzen, die langlebig sind und ein hohes Maß an Arbeitssicherheit bieten. Die anzuschaffenden Geräte und Werkzeuge dienen dabei ausschließlich der Durchführung der beschriebenen Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen. Eine Nutzung im Rahmen anderer, auch nach LPR geförderter Maßnahmen, erfolgt nicht. Diese Geräte könnten wir im Rahmen der beschriebenen Bildungsmaßnahmen auch in den Mitgliedskommunen ehrenamtlich aktiven Personen, z.B. Ortsgruppen von NABU oder BUND, für die unmittelbare Durchführung der jeweiligen Maßnahme unter Anleitung bzw. projektbezogen kostenfrei zur Verfügung stellen.

Ziel und Inhalt des Projekts

- Erhalt der Kulturlandschaft im Rhein-Neckar-Kreis in seiner ganzen Schönheit mit den regionsspezifischen naturräumlichen Besonderheiten
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Vermittlung von Wissen und praktischen Fähigkeiten im Bereich Landschaftspflege durch Umweltbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für den Wert der Kulturlandschaft und ihrer Biodiversität
- Erhalt der Biodiversität
- Erhalt von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt unserer aller Lebensgrundlage (Bestäuber!)
- Umsetzung von Landschaftspflegeveranstaltungen → Teilnehmer sind Multiplikatoren
- Förderung des Gemeinschaftssinns, indem gemeinsam etwas zustande gebracht wird
- Aufbau eines Multiplikatoreffekts, indem Teilnehmende das vermittelte Wissen in ihr eigenes Umfeld weitertragen

Fördergegenstand

Durchführung von Schulungs-, Fortbildungs-, Informations- und Umweltbildungsmaßnahmen in Sachen Landschaftspflege zum Erhalt der Kulturlandschaft im Kraichgau (Rhein-Neckar-Kreis); hierfür Anschaffung von Geräten/Werkzeugen inkl. Schutzausrüstung als Lehr-, Demonstrations- und Übungsmittel; ggf. Infomaterial zum Naturraum Kraichgau inkl. naturräumliche Besonderheiten.

Zielgruppen

Interessierte Bevölkerung des Kraichgaus/Rhein-Neckar-Kreises, kommunale Mitarbeiter, Ehrenamtliche (in Vereinen wie auch nicht organisierte Personen), Grundstücksbesitzer, Schulen und Kindergärten (unter Vorbehalt)

Strukturelle Bedeutung des Projekts

Der Erhalt der Kulturlandschaft sollte im Interesse aller Bevölkerungsgruppen langfristig und mit viel Einsatz und Engagement verfolgt werden. Die jeweilige Kulturlandschaft eines Naturraums



	<p>beherbergt verschiedene Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und ist somit essentiell wichtig zum Erhalt der Lebensgrundlagen für die Menschheit. Das Projekt leistet hierzu einen Beitrag, indem es Wissen vermittelt, die Öffentlichkeit sensibilisiert und Menschen ganz praktisch dazu befähigt, selbst Verantwortung für den Erhalt der Kulturlandschaft zu übernehmen.</p> <p>Durch die Schulungs- und Informationsmaßnahmen wird nicht nur punktuell Wissen weitergegeben, sondern langfristig ein Multiplikatoreneffekt erzeugt. Die Teilnehmenden können die vermittelten Inhalte in ihrem eigenen Umfeld, in Vereinen, in den Kommunen oder auf privaten Flächen anwenden und weitertragen.</p> <p>Zweckbindung / Gerätenutzung Die im Rahmen des Projekts angeschafften Geräte, Werkzeuge und Schutzausrüstungen werden ausschließlich für die im Projektdatenblatt beschriebenen Schulungs-, Fortbildungs-, Informations- und Umweltbildungsmaßnahmen eingesetzt. Eine Nutzung im Rahmen anderer Landschaftspflegemaßnahmen oder in anderen, ebenfalls nach LPR geförderten Projekten erfolgt nicht. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Die Lagerung erfolgt beim LEV Rhein-Neckar e.V. Der Einsatz der Geräte erfolgt ausschließlich projektbezogen im Rahmen der jeweiligen Bildungs- und Schulungsmaßnahmen. Ein Verleih erfolgt nur insoweit, als dies zur unmittelbaren Durchführung der beschriebenen Maßnahme erforderlich ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Hinweise der Geschäftsstelle</u></p> <p>Absichtserklärungen: Für das Projekt liegen bereits Absichtserklärungen von Kooperationspartnern vor, darunter vom Naturpark Neckartal-Odenwald e.V. und dem NABU-Bezirksverband. Beide begrüßen das Vorhaben, bekunden ihr Interesse an der Teilnahme an Workshops sowie an der gemeinsamen Nutzung der angeschafften Geräte im Rahmen von Landschaftspflegeaktionen. Eine weitere Absichtserklärung wird noch nachgereicht.</p> <p>Ergänzend wurden im Nachgang offene Rückfragen zur Fördernotwendigkeit und zur möglichen Einnahmeerzielung geklärt. Dabei wurde bestätigt, dass das Vorhaben in der geplanten Form auf die beantragte LEADER-Förderung angewiesen ist. Ohne Förderung könnte das Projekt weder in diesem Umfang noch mit der vorgesehenen Reichweite umgesetzt werden. Der Vereinshaushalt des LEV Rhein-Neckar e.V. bietet derzeit keinen ausreichenden Spielraum für die Anschaffung der benötigten Geräte und Werkzeuge, da vorrangig Personalkosten zu decken sind. Einnahmen aus den geplanten Kursen und Workshops werden nicht erzielt, da diese bewusst kostenfrei angeboten werden, um möglichst viele Kooperationspartner und weitere Akteure für den Erhalt der Kulturlandschaft zu gewinnen.</p>
--	--

	<p>2. Zeitplan der Umsetzung</p>
vom Projektträger auszufüllen	<p>Durchführungszeitraum: 01.09. – 31.12.2026</p> <p>Abgeschlossen: Anfang 2027</p>

3. Detaillierter Kostenplan (Nennung der einzelnen Kostenpositionen notwendig!)

Darstellung der Kostenpositionen anhand des günstigsten Angebots:

Titel der Kostenposition	BRUTTO	NETTO
2 x STIHL Universalgurt ADVANCE	139,38 €	117,13 €
2 x STIHL FSA 135 Grundgerät	969,68 €	814,86 €
4 x STIHL AKKus	1.058,56 €	889,55 €
2 x STIHL Ladegeräte	195,54 €	164,51 €
Versand	29,80 €	25,04 €
Summe	2.393,19 €	2.011,09 €

Titel der Kostenposition	BRUTTO	NETTO
4 x Big Bag	39,80 €	33,45 €
4 x Schaufel	72,00 €	60,50 €
4 x Spaten	151,96 €	127,70 €
4 x Stiel für Rechen	57,20 €	48,07 €
20 x Astschere	431,80 €	362,86 €
20 x Gartenschere	266,60 €	224,03 €
20 x Klappsäge	627,60 €	527,39 €
20 PAA Handschuhe Größe 8	29,80 €	25,04 €
10 PAA Handschuhe Größe 10	14,90 €	12,52 €
4 x Rechen (ohne Stiel)	46,40 €	38,99 €
2 x Schutzbrille	9,06 €	7,61 €
5 x Schneidgiraffe	485,90 €	408,32 €
5 x Stiel für Baumsäge	170,05 €	142,90 €
5 x Baumsäge (ohne Stiel)	100,35 €	84,33 €
2 x Schubkarren	218,00 €	183,19 €
2 x Gesicht-/Gehörschutz	99,90 €	83,95 €
10 PAA Handschuhe Größe 9	95,00 €	79,83 €
6 x Plane	83,70 €	70,34 €
Versand	49,00 €	41,18 €
Summe	3.049,02 €	2.562,20 €

Titel der Kostenposition	BRUTTO	NETTO
Gerätschaften	2.393,19	2.011,09 €
Zubehör	3.049,02	2.562,20 €
Summe	5.442,21 €	4.573,29 €

vom Projektträger auszufüllen

Anlage 1 zum Projekt Nummer 06-1703-03-055

von der Geschäftsstelle auszufüllen	Bestätigung der Geschäftsstelle		
	Der Projektantrag wird durch das Regionalmanagement als förderfähig bewertet.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Falls nein, Begründung:		
	Mit der Unterschrift bestätigt der Regionalmanager/-in ebenfalls, dass kein Interessenskonflikt im Sinne des Merkblatts zur Erklärung Interessenkonflikt vorliegt.		
	Datum: 14.04.2026	Regionalmanager/-in: Vanessa Göl	

Hinweis: Im Fall, dass das Vorhaben als nicht förderfähig bewertet wird, ist das Vorhaben durch eine zweite Person des Regionalmanagements bzw. der LAG zu prüfen und eine Unterschrift zu leisten!

vom Regierungspräsidium auszufüllen	Bestätigung der Bewilligungsstelle		
	Das oben beschriebene Vorhaben ist vor dem Hintergrund der vorliegenden Projektinformationen grundsätzlich förderfähig.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Falls Förderfähigkeit nicht bestätigt werden kann, Begründung:		
	Datum: 27.04.2026	Bearbeiter/-in: Herr Augustin, RPK	

Anlage 2

Datenschutzerklärung

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679
(Datenschutz-Grundverordnung)

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die
LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau
Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.
Schlossstraße 1
74918 Angelbachtal.
Tel.: 07265 9120 12
E-Mail: info@kraichgau-gestalte-mit.de
Sitz des Vereins: Angelbachtal
Vereinsregister: Amtsgericht Mannheim Nr. 701096

Umfang und Zwecke der Datenverarbeitung:

Die Erhebung personenbezogener Daten in den LEADER-Projektdateiblättern erfolgt zur Prüfung der Förderwürdigkeit und der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Projekten, zur Festlegung der Förderhöhe sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Förderprogramms. Zu diesen Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten vom Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe gespeichert, verarbeitet und an das Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe übermittelt.

Zu Zwecken der abschließenden Prüfung der Förderfähigkeit, der Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung, der Überwachung und Evaluierung des Förderprogramms sowie des Berichtswesens werden Ihre personenbezogenen Daten außerdem an folgende Stellen übermittelt:

- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (bei Vorhaben nach der Landschaftspflegerichtlinie - LPR),
- zuständiges Regierungspräsidium,
- Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd,
- weitere Prüf- und Kontrolleinrichtungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden, beruhen nicht auf einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung.

Rechtsgrundlagen und Speicherdauer:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e i.V.m. § 4 LDSG und sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/1060, (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116, den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie LEADER 2023-2027 (VwV LEADER).



Soweit Sie gegenüber der LEADER-Aktionsgruppe in eine über die o.g. Zwecke hinausgehende Verarbeitung Ihrer Daten einwilligen, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der LEADER-Aktionsgruppe in der Regel für die Dauer der jeweiligen Förderperiode des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gespeichert. Auf Grund der geltenden Zweckbindungsfristen nach der VwV LEADER werden die Daten ferner bis zu 15 Jahre in einem gemeinsamen Datenverarbeitungsprogramm der o.g. Stellen gespeichert. Die Frist beginnt am 1. Januar des auf das letzte Zahlungsdatum folgenden Kalenderjahres.

Ihre Rechte:

Sie sind zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Ohne vollständige Angaben in den LEADER-Projektdatenblättern ist eine Entscheidung über Ihr Projekt jedoch nicht möglich.

Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht:

- Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
- die Löschung der Sie betreffenden Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- soweit die Verarbeitung auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.